Gemeinde Adnet
Bezirk Hallein

5421 Adnet, am 22.10.2009
Tel. (0 62 45) 84 0 41-12
Fax (0 62 45) 84 0 41-33
www.adnet.info
gemeinde@adnet.info

Geschätzte Bevölkerung von Adnet!

KUNDMACHUNG

Winterdienst – Schneeräumung – Anrainerpflichten;

Seitens der Gemeinde Adnet wird aus gegebenem Anlass (Winterbeginn) auf die Verpflichtung der Anrainer gem. § 93 StVO 1960, BGBl.-Nr. 1960/159 idgF, hingewiesen (Verpflichtungen betreffend die Schneeräumung, Streuung bzw. Reinigung der Gehsteige und Gehwege sowie die Beseitigung von Schneewächten und Eisbildungen von den Dächern). Bei öffentlichen Privatstraßen ist der jeweilige Grundeigentümer und bei Interessentenstraßen die Weggenossenschaft zur Räumung und Streuung der Straße verpflichtet. Bitte beachten sie auch, dass es „verboten“ ist den Schnee vom Gehsteig oder Privatgrundstück auf die Straße zu schaufeln.
Gelegentlich (insbesondere aus arbeitstechnischen Gründen) werden bestimmte Teilstücke von Gehsteigen und Gehwegen, sowie öffentliche Privatstraßen und Interessentenstraßen für die grundsätzlich der jeweilige Anrainer bzw. Grundeigentümer zuständig und verantwortlich ist, vom Winterdienst der Gemeinde Adnet mitbetreut.
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

- diese Winterarbeiten durch die Gemeinde Adnet eine freiwillige Arbeitsleistung darstellen, die unverbindlich sind und aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann;
- die damit verbundene zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten Anrainer bzw. Straßeneigentümer verbleibt;
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung im Sinne des §863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) ausdrücklich ausgeschlossen wird.

Die Gemeinde Adnet ersucht um Kenntnisnahme sowie um gewissenhafte Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen durch die jeweiligen Anrainer bzw. Grundeigentümer.

Der Bürgermeister
Auer Wolfgang

AMTSTAGE IHRER NOTARE

Die für die Gemeinde Adnet zuständigen Notare Dr. Claus Spruzina und Dr. Georg Zehetmayer werden an nachstehenden Montagsterminen jeweils von 16.00 bis 18.00 Uhr Amtstage im **Gemeindeamt Adnet, Besprechungsraum im Erdgeschoß** abhalten.
In diesen Sprechstunden erhalten Sie die erste Rechtsauskunft kostenlos.

Bitte um Voranmeldung unter Tel. Nr.: **06245 / 84041**

Nächste Termine: 02.11.2009, 16.11.2009, 30.11.2009, 14.12.2009,
28.12.2009, 11.01.2010, 25.01.2010

Notar Dr. Claus SPRUZINA *Notar Dr. Georg ZEHETMAYER*
A-5400 Hallein, Pflegerplatz 4 - TEL. 06245/80464

Überragendes Strauchwerk auf öffentlichen Straßen

Im Gemeindegebiet von Adnet wurde festgestellt, dass immer wieder Sträucher und Äste auf die Gemeindestraßen, Gehsteige sowie Geh- und Radwege ragen.
Bei Sträuchern, die bereits im trockenen Zustand geringfügig auf die Fahrbahn ragen, ist zu erwarten, dass diese bei Schneedruck weiter in die Straßen und Gehwege hängen und eine größere Behinderung für den Verkehr darstellen werden.
Insbesondere stellen die Sträucher eine Gefahr für die Schüler auf dem Schulweg sowie Radfahrer und Fußgänger dar, da diese auf die Fahrbahn treten müssen um auszuweichen.
Zur Vermeidung von nicht notwendigen und vorhersehbaren Unfällen wird daher ersucht, überragendes Strauchwerk bis auf die Grundgrenze zurückzuschneiden.

Gemäß § 91 der Straßenverkehrsordnung sind die Eigentümer der an die Straße angrenzenden Liegenschaften verpflichtet, Bäume, Sträucher und Hecken so zurückzuschneiden, dass sie die freie Sicht auf Straßenverkehrszeichen, Wegweiser, Straßenbezeichnungstafeln etc. nicht beeinträchtigen.

Die Verkehrszeichen müssen aus einer Entfernung von mindestens 20 – 30 m zu sehen sein. Die Hecken entlang von Gehsteigen müssen bis zum Gartenzaun bzw. zur hausseitigen Gehsteigbegrenzung zurückgeschnitten werden, Durchgangshöhe mindestens 2,5 m. Über der Fahrbahn muss die freie Durchfahrtshöhe mindestens 4,5 m betragen. Eine Nichtbeachtung dieser Maßnahmen ist als Verwaltungsübertretung strafbar. Sollte durch nicht sichtbare Verkehrszeichen ein Unfall verursacht oder zumindest mitverursacht werden, ist der Liegenschaftseigentümer auch zivilrechtlich haftbar.

Ich bitte daher die Grundeigentümer die Sträucher bzw. überragende Äste unbedingt zu entfernen.

---

salzburger bildungswerk adnet

FILZKURSE

Für alle die gerne Filzen oder es einmal versuchen wollen!

Filzschmuck: Freitag 6.11.2009 19.30 – 22.00 Uhr

Gestalten Sie eine individuelle Kette, Haarschmuck, Ohrringe, Anhänger, Broschen, etc. … lassen Sie ihrer Kreativität freien Lauf!

Weihnachtliches aus Filz! Donnerstag 5.11.2009 19.30 – 22.00 Uhr

An diesem Abend fertigen wir Weihnachtsdekorationen aus Filz (Weihnachtswichtel, Engel, Christbaumschmuck, weihnachtliche Fensterdekorationen, Türkränze etc. …).

Filzen Sie mit!

Keine Vorkenntnisse erforderlich!

Die Materialkosten (Schafwolle, Perlen, Draht, etc.) betragen je nach Werkstück ca. € 3,- bis € 5,- und sind im Kurs separat zu bezahlen.
Die Kurse finden im **Handarbeitsraum der Hauptschule Adnet** statt.
Kursbeitrag: pro Abend € 9,-- , max. 10 Teilnehmer

Voranmeldung bitte bei Brigitte Wind 0664/6384853